

# Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.



vlbs · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME  
**16/3073**

A07/1

Fachverband im  
Deutschen Beamtenbund

12. Oktober 2015

## **Stellungnahme des vlbs zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) Schwerpunkt Personaletat 2016, Drucksache 16/9300 und Einzelplan 05.410**

### **Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. Oktober 2015**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Abgeordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der vlbs bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2016 in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses und bittet den Ausschuss um Berücksichtigung der nachfolgenden Anregungen zum Personaletat bei der Aufstellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016).

#### **1. Struktureller Unterrichtsausfall an Berufskollegs beträgt 6,85 %: Jedes Berufskolleg ist mit durchschnittlich 5,5 Stellen systematisch unterbesetzt.**

Wie in den Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016, Einzelplan 05, Personal- und Sachhaushalt des MSW auf S. 331 festgestellt wird, sind die 250 Berufskollegs im Land NRW immer noch mit 1.385 Stellen strukturell unterbesetzt. Das bedeutet konkret, dass jedes der 250 Berufskollegs grundsätzlich mit durchschnittlich 5,5 Stellen unterbesetzt ist.

Oder anders ausgedrückt:

- 6,85 % struktureller Unterrichtsausfall an jedem der 250 Berufskollegs in NRW
- Berufskollegs werden nur mit 93,15 % der anerkannt benötigten Stellen ausgestattet.
- Das Land NRW benachteiligt Auszubildende im dualen System systematisch durch Unterrichtsausfall aufgrund einer Lehrer-Schüler-Relation, die einen Unterricht im Rahmen der von der KMK vorgegebenen Rahmenstundentafel in hohem Grade nicht ermöglicht.

Leider ist auch für den Haushaltsentwurf für 2016 für die Schulform Berufskolleg festzustellen, dass Berufskollegs von Relationsverbesserungen, die anderen Schulformen in den letzten Jahren zugestanden worden sind (s. HH-Erläuterungsband EP 05, 2016, S. 51), systematisch ausgegrenzt worden sind. Bei allen bildungspolitischen Entscheidungen der letzten Jahre sind die dadurch induzierten Mehrbedarfe stets durch Erhöhungen der Stellenausstattungen der Schulform ausgeglichen worden. So sind alle Maßnahmen wie Englisch in der Grundschule, die Einführung von G 8 usw. mit einer Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation adäquat mit Ressourcen ausgestattet worden, um diesem Bildungsauftrag auch gerecht werden zu können. **Die „Kienbaumlücke“ ist in fünf anderen Schulformen durch Relationsverbesserungen auf Null gebracht worden! Die einzige Schulform, die in den letzten Jahren keine Relationsverbesserung erfahren hat, ist die Schulform Berufskolleg.**

Dies betrifft die Schulform mit der zweitgrößten Schülerzahl: Öffentliche Berufskollegs werden im Schuljahr 2016/17 voraussichtlich von 511.000 jungen Menschen in NRW besucht werden, Grundschulen von 613.000 und Gymnasien von 438.000 SuS. Berufskollegs sorgen mit der ausbildenden Wirtschaft dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich konkurrenzlos niedrig ist. Berufskollegs sorgen mit dem dualen Partner für den Fachkräftenachwuchs und damit für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes NRW. Damit die NRW Berufskollegs diesen Auftrag auch weiterhin erfüllen können, müssen sie insgesamt deutlich besser ausgestattet werden. Dass NRW hier im Ländervergleich dringenden Nachholbedarf hat, zeigen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der KMK mehr als deutlich:

Während 2009 im Bundesdurchschnitt 6.700 €/Vollzeitschüler an Berufsbildenden Schulen aufgewandt wurden, sind es in NRW nur 6.000 €. Für SuS der Teilzeitbildungsgänge an Berufskollegs nur 2.200 €/SuS gegenüber 2.500 € im Bundesdurchschnitt. Im Ländervergleich rangiert NRW damit lediglich auf Platz 12. Diese Vergleichswerte belegen deutlich den dringenden Nachholbedarf, den die Berufskollegs in NRW bezüglich ihrer Ressourcenausstattung haben. Hier ist nicht nur im Ländervergleich sondern auch im Vergleich mit allen anderen Schulformen (s. Aspekt: Kienbaumlücke) ein sehr großer Nachholbedarf bei den Berufskollegs.

**Der *vllbs* fordert deshalb den Haushaltsgesetzgeber auf, endlich die Berufskollegs stellenmäßig so auszustatten, dass der volle Unterricht gemäß Stundentafel erteilt werden kann. Dazu muss die Lehrer-Schüler-Relation im Bereich der Teilzeit-Berufsschule von 1:41,64 auf mindestens 1:35 gesenkt werden und in den beruflichen Vollzeitschulformen von 1:16,18 auf 1:12,7 wie in allen anderen Schulformen der Sekundarstufe II (zum Vergleich s. HH-Erläuterungsband 2016, EP 05, S. 51).**

## **2. Internationale Förderklassen an Berufskollegs: Kw-Vermerk für die zusätzlich zugewiesenen Stellen muss entfallen.**

Aktuell und in den kommenden Jahren kommen auf alle Schulformen und, aufgrund der Berufs- und Arbeitsmarktintegration, auch auf Berufskollegs besondere Anforderungen durch den zunehmenden Flüchtlingsstrom zu. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass das Land NRW den Schulen ab dem 01. September 2015 insgesamt 2.625 Stellen zusätzlich zur Bewältigung dieser enormen Herausforderung zur Verfügung stellt. Allerdings sind diese Stellen mit einem Kw-Vermerk zum 01.08.2018 versehen.

Nach vorliegenden Zahlen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung, Kultus und Wissenschaft (31.07.2015) ist das Verhältnis der schulpflichtigen, minderjährigen Flüchtlinge unter 16 Jahren zu jenen, die berufsschulpflichtig sind (16 - 18 Jahre), 13.068 : 8.359. Nimmt man allerdings die Altersgruppe bis 21 Jahre mit hinzu, dreht sich dieses Verhältnis aufgrund der vielen unbegleiteten Flüchtlinge in dieser Altersgruppe drastisch auf 13.068 : 21.858. Auch wenn die absoluten Zahlen aufgrund der aktuellen Flüchtlingsströme sicherlich deutlich größer sein dürften, sind diese Zahlenverhältnisse nach Ansicht des *vlbs* auch für die Berufskollegs in NRW grundsätzlich relevant. Das Verhältnis schulpflichtiger Flüchtlinge unter 16 Jahren zu den 16- bis 21-jährigen Flüchtlingen ist demnach etwa 2:3! Das macht deutlich, welche allein schon quantitative Herausforderung auf die Berufskollegs auch in NRW zukommt. Da die Berufsschulpflicht in NRW (anders als für Flüchtlinge in Bayern) nur bis zum 18. Lebensjahr gilt, haben junge Flüchtlinge in der Altersgruppe zwischen 18 und 21 Jahren nur die „Berechtigung“ zum Besuch der Berufskollegs, wenn sie in einer Maßnahme der Bundesanstalt für Arbeit zur Berufseingliederung sind. Da die Berufskollegs aber nicht mit einem gesetzlichen Auftrag zu einer Aufnahme verpflichtet sind, können sie auch nur im Rahmen ihrer aktuell verfügbaren Ressourcen entsprechende schulische Angebote machen. Die Berufskollegs haben aber an der Schnittstelle zwischen Schule und der Integration in die Berufs- und Arbeitswelt aufgrund ihrer professionellen Kompetenzen eine zentrale Rolle und Position. Sie müssen daher auch entsprechend ausgestattet werden, um den gesellschaftlichen Ansprüchen an dieser Stelle gerecht zu werden. Nach allen bisherigen Erfahrungen ist es sicher zu prognostizieren, dass diese gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Aufgabe nicht nur kurzfristig, sondern mittel- und langfristig für die Berufskollegs in NRW bestehen bleibt.

Insofern ergibt sich kurz- mittel- und langfristig für die Berufskollegs die Herausforderung der Beschulung der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge in der Altersgruppe von 16 - 18 Jahren sowie der in BAB-Maßnahmen befindlichen jungen erwachsenen Flüchtlinge in der Altersgruppe von 18 - 21 Jahren. Zu durchaus erheblichen Zahlen auch darüber hinaus. **Um den besonderen berufspädagogischen, aber auch**

**psycho-sozialen und kulturellen Anforderungen der Schüler/innen in internationalen Förderklassen gerecht zu werden, hält der *vlbs* für diese Klassen einen L-S-Schlüssel in Analogie zu inklusiv zu beschulenden Klassen für dringend geboten.**

Nach bisherigen Erfahrungen wird der überproportional größte Teil der derzeit in der Primarstufe und Sekundarstufe I beschulten Flüchtlingskinder mit Bleiberecht in der Sekundarstufe II zukünftig das System der Berufskollegs durchlaufen. Deshalb ist eine Kw-Stellung der für Berufskollegs vorgesehenen Stellenanteile aus dem Kontingent der 2625 Stellen sachlich nicht gerechtfertigt. Eine Kw-Stellung dieser Stellenanteile wird nur dazu führen, dass die Berufskollegs ihre freiwilligen Angebote deutlich kleiner halten werden als dieses sinnvoll und gesellschafts- und arbeitsmarktpolitisch wünschenswert wäre. Denn die Berufskollegs müssen befürchten, dass diese „Sonderkontingente“ an Stellen aufgrund des Kw-Vermerks nach dem 01.08.2018 auf den AVO-Bedarf der Schule angerechnet werden. Dieser Anforderung kann aber mit dem derzeit geltenden Stellenschlüssel für die Ausbildungsvorbereitung, dem Bildungsgang, in dem ein Großteil der o.g. Flüchtlinge an den Berufskollegs zu beschulen sein wird, nicht gerecht werden. Deshalb regt der *vlbs* bereits für den Haushalt 2016 für internationale Klassen eine L-S-Relation in Analogie zu inklusiv zu beschulenden Klassen an.

### **3. Stellen zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und für individuelle Förderung: Berufskollegs sind unsachgemäß schlechter gestellt.**

Über alle Schulformen betrachtet, beträgt die voraussichtliche Stellenausstattung zum Schuljahr 2016/2017 mehr als 102,7 %. In einzelnen Schulformen werden noch deutlich höhere Deckungsgrade erreicht. Diese über 100 % hinausgehenden Prozentwerte werden durch die gesonderte Zuweisung von Stellen „zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und für individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ erreicht.

Im Nachgang zu den Ausführungen zur Kienbaumlücke muss dabei berücksichtigt werden, dass die Berufskollegs tatsächlich nicht mit 100 % der benötigten Stellen ausgestattet sind, sondern hier noch zusätzlich und vorab noch ein Minus von 6,85 % aus der Kienbaumlücke veranschlagt werden muss. **Somit sind Berufskollegs von vornherein nicht mit 100%, sondern nur mit lediglich 93,15 % der eigentlich benötigten Stellen ausgestattet.**

Geht man aber trotzdem vom fälschlicher Weise für Berufskollegs angenommenen Wert von 100 % aus, so ergeben sich unter Einschluss der Stellen für Vertretungsunterricht und individuelle Förderung folgende Stellenausstattungen:

- Hauptschule 106,53 %
- Grundschule 106,28 %
- Realschule 103,41 %
- Gesamtschule 103,01 %
- Gymnasium 102,94%
- **Ø alle Schulformen 102,7 %**
- Förderschule 102,11 %
- **Berufskolleg 101,7 %**

Die systematische Benachteiligung der Berufskollegs bei der Zuweisung des AVO-Bedarfes für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung in Kap. 05 300 zieht sich bereits über Jahre hin: S. dazu auch die Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010, Einzelplan 05, Nr. 1.3: Eckpunkte des Lehrstellenhaushalts, S. 25 f; Erl.-Band 2011: S. 118, Erl.-Band 2012: S. 95, Erl.-Band 2015 S. 115. Auch im HH 2016 sind gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben wieder 4.000 Stellen veranschlagt, und es ist die unbegründete strukturelle Schlechterstellung der Berufskollegs in keiner Weise beseitigt.

**Der vlbs fordert deshalb den Haushaltsgesetzgeber auf, im Haushalt 2016 diese fortgesetzte Schlechterstellung der Berufskollegs endlich zu beseitigen und für Berufskollegs gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung mindestens 202 Stellen zusätzlich zuzuweisen.**

#### **4. Seiteneinstieg und Qualifizierungsmaßnahmen zur Beseitigung des fachspezifischen Lehrermangels an Berufskollegs müssen bedarfserhöhend sein**

Der in § 10 der AVO zum § 93 SchulG beschriebene Ausgleichsbedarf für Qualifizierungsmaßnahmen ist aus Sicht des vlbs um bedarfserhöhende Stellenanteile bei Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu ergänzen. Gemeinsames Merkmal dieser Qualifizierungsmaßnahmen ist es, dass sie von den Berufskollegs durch Stellenanteile aus dem AVO-Bedarf der Schule „gegenfinanziert“ werden müssen.

80 Prozent der zur Deckung des fachspezifischen Lehrkräftebedarfs notwendigen Neueinstellungen in gewerblich-technischen Mangel-Fachrichtungen erfolgen nach wie vor über den berufsbegleitenden Seiteneinstieg nach OBAS oder die

Qualifizierung von FH-Absolventen/innen. Die Landesregierung hat hier bereits ein ganzes Bündel an Maßnahmen ergriffen, um den fachspezifischen Lehrkräftebedarf insbesondere an gewerblich-technischen Berufskollegs zukünftig zu decken. Diese konkreten Bemühungen sind beispielhaft und anzuerkennen. Sie werden aber erst in 4-5 Jahren wirken. Bis dahin muss weiterhin auf den berufsbegleitenden Seiteneinstieg zurückgegriffen werden. Das bedeutet, dass jede OBAS-Maßnahme von dem Berufskolleg mindestens zwei Jahre mit ca. 1/3 Lehrerstelle aus der Schüler-Lehrer-Relation finanziert werden muss, ohne dass dafür eine Stellenkompensation erfolgt. Werden FH-Absolventen/innen eingestellt und ausgebildet, beträgt der Schulanteil für die Dauer der mindestens fünfjährigen Ausbildungszeit sogar eine halbe Lehrerstelle.

Verschärft wird die Stellensituation durch die hohe Anzahl von Lehrkräften, die an Zertifikatskursen zur Deckung des aktuellen Unterrichtsbedarfs in „Mangelfächern“ teilnehmen. Sie erhalten in der Regel zwei Unterrichtsstunden Ermäßigung aus dem Etat der Schule. Die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten einen Freistellungsanteil, der wiederum zu Lasten des betroffenen Berufskollegs angerechnet wird.

Da diese Stellenanteile nicht bedarfserhöhend wirken, können die fehlenden Lehrerstellen nur durch Unterrichtskürzungen und/oder deutliche Erhöhung der Klassenfrequenz in diesen Bildungsgängen kompensiert werden. Dies muss sich zwangsläufig negativ auf die Qualität beruflicher Bildung in NRW auswirken.

**Der *vibs* fordert deshalb dringend, den in § 10 der AVO zum § 93 SchulG beschriebenen Ausgleichsbedarf für Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Diese Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrerbedarfs müssen ab sofort bei allen im System befindlichen Seiteneinsteigern/innen bedarfserhöhend für die Berufskollegs ausgewiesen werden.**

## **5. Beseitigung der Deckelung bei der Leitungszeit für große und komplexe Schulsysteme**

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wurden Stellen zur Erhöhung der Leitungszeit bereitgestellt, um die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle von der 35. auf die 50. Stellen anzuheben (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Diese Maßnahme sollte insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern. Tatsächlich werden Berufskollegs aber aufgrund ihrer Größe weiterhin durch diese unsachgemäße Deckelung besonders benachteiligt.

Ein Vergleich der großen Schulsysteme BK und GY zeigt, dass die Deckelung große Schulsysteme überproportional benachteiligt und sachlich durch nichts zu rechtfertigen ist. Die 250 Berufskollegs (mit 20.224 Grundstellen) sollen gem. HH-Ansatz 161 Stellen zum Ausbau der Leitungszeit bekommen. Die 523 Gymnasien sollen 268 Stellen (bei 28.511 Grundstellen) erhalten. Obwohl Gymnasien nur 1,4 mal so viele Grundstellen haben, erhalten sie aber aufgrund der Deckelung (ab der 50.Stelle) 1,7 mal so viel Leitungszeit wie Berufskollegs. Dieses ist ein deutlicher Indikator dafür, dass diese Deckelung nicht sachgemäß ist.

Berufskollegs haben bereits für 2/3 ihrer Schülerzahl (für die SuS, die sich im Teilzeit-Berufsschulsystem befinden) eine deutlich schlechtere Schüler-Lehrer-Relation als alle Vollzeit-Schulformen. Gleichzeitig ist das Berufskolleg so differenziert wie keine andere Schulform, weil es nicht nur für 330 verschiedene Berufe qualifiziert, sondern auch alle allgemeinbildenden Abschlüsse, die im Land NRW erworben werden können, sowie Techniker- und Betriebswirts-Abschlüsse, in hoch differenzierten Bildungsgängen vermittelt. Die mittlere Leitungsebene an Berufskollegs ist i.d.R. für eine Schülerzahl zuständig, die der eines kleinen bis mittleren Gymnasiums oder einer Haupt- oder Realschule entspricht.

**Der vlbs schlägt deshalb vor, die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle ab der 50. Stelle gänzlich aufzuheben, um die sachlich nicht zu rechtfertigende Schlechterstellung großer und komplexer Systeme zu beenden.**

Wilhelm Schröder  
Vorsitzender vlbs